Datenschutzrecht Revision und Herausforderungen

RA Dr. David Vasella, CIPP/E 23. November 2017

walderwyss rechtsanwälte

Einführung

Was ist Datenschutz?

- Datenschutz schützt Menschen, nicht Daten.
- Datenschutz heisst anständiger
 Umgang mit Personendaten.
- Personendaten sind
 Informationen über Menschen.

- Treu und Glauben: fair sein
- Transparenz: Daten nicht heimlich bearbeiten
- Zweckbindung: Daten nicht zweckentfremden
- Verhältnismässigkeit: möglichst schonendes Vorgehen

Globale Entwicklungen

Treiber:

- Technischer Fortschritt
- Misstrauen gegenüber Staaten (Snowden!) und Konzernen (Facebook!)
- Globalisierung

Folge: Regulierung

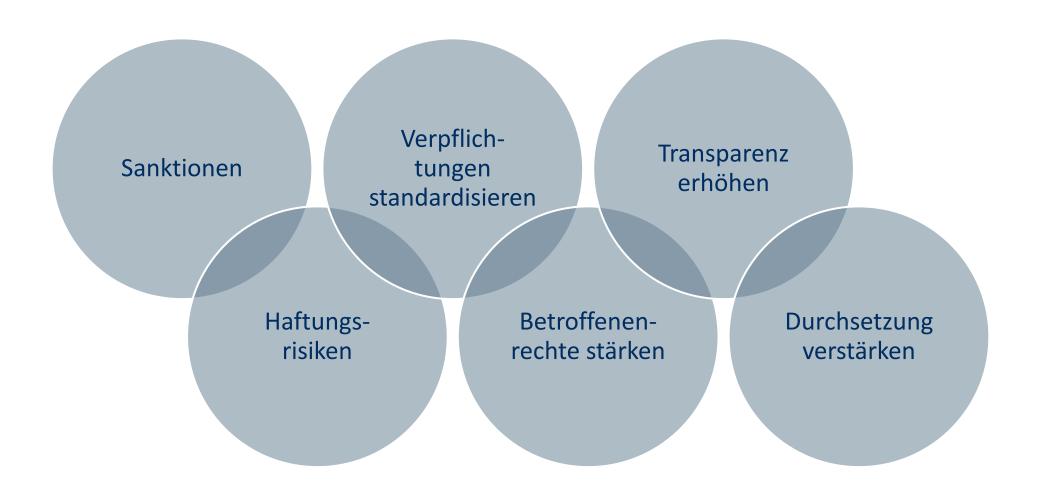
- Datenschutz wird auf breiter Front revidiert.
- Rechte der Betroffenen werden gestärkt.
- Fokus auf Accountability,
 Governance und Durchsetzung

Es gibt keine unregulierten Unternehmen mehr.

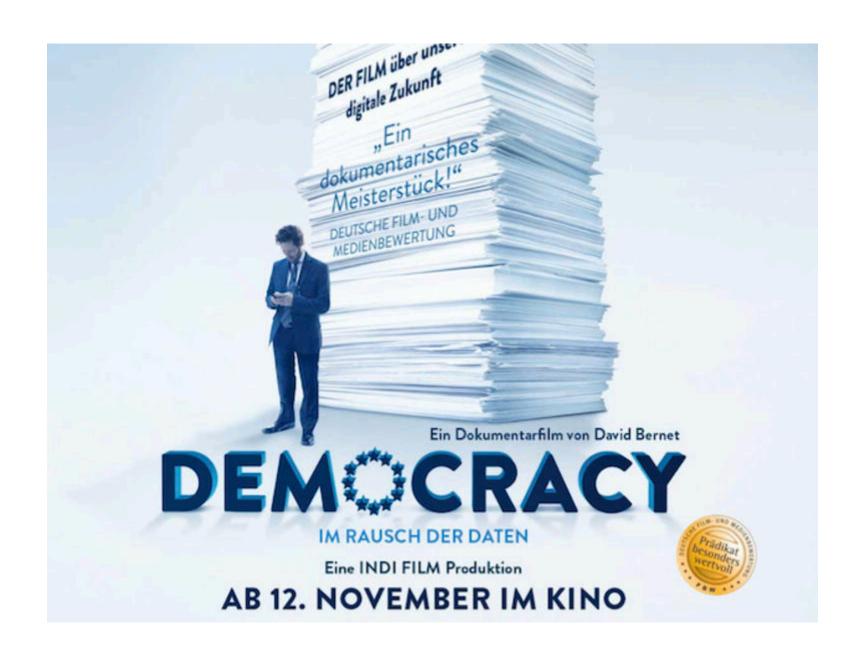
Echte und vermeintliche Probleme...



... und bewährte (?) Lösungen



Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, GDPR)





Eckpunkte

- Verordnung als (theoretisch)
 einheitlicher Rechtsrahmen für den Datenschutz
- neue und strengere Pflichten
- schwer verdauliche Materie –
 vieles ist unklar und schwer
 verständliches Legalese

- wirksam ab dem 25. Mai 2018
- Anwendung auf viele
 Unternehmen in der Schweiz
- diverse laufendeUmsetzungsprojekte

Relevanz für CH-Unternehmen

- 1. Niederlassung in der EU
- Ausrichtung auf einen EU-Markt
- 3. Verhaltensbeobachtung
- 4. (gewöhnlicher Aufenthalt in der EU)



Stossrichtung

- Kontrolle (Transparenz;
 Einwilligung; Widerspruchsrecht etc.)
- Betroffenenrechte (Stichwort Datenportabilität)
- Risikofokus
 (Datenschutz-Folgenabschätzung;
 «Breach Notification»; Regelung
 automatisierter Entscheidungen)

- Accountability

 (Dokumentationspflicht(en),
 Beweislastumkehr, Vorgaben für Auftragsverarbeitung)
- Governance

 (Datenschutz-Organisation, Codes of Conduct)
- Durchsetzung
 (Sanktionen und Haftung)

Revision des CH-DSG

Revision des schweizerischen DSG

Ablauf und Stand:

- Vernehmlassung zum Vorentwurf endete im April 2017
- Entwurf und Botschaft am 15.
 September 2017 veröffentlicht
- Zur Zeit in der Beratung im Parlament
- Inkrafttreten wohl anfangs 2019

Stossrichtung:

- Kernanliegen wie die DSGVO
- teilweise moderatere Regelungen
- wenig verbleibender «Swiss Finish»
- Strafbarkeit natürlicher Personen (Entscheidungsträger) statt Unternehmen!

Handlungsbedarf für Unternehmen

Vorbereitung

- Datenschutz-Bestandesaufnahme (Zusammenstellung existierende Richtlinien, Policies etc.; Datenschutzerklärungen; Einwilligungen; AGB; Lieferantenverträge usw.
- Überlegungen zu bestehenden Risiken (inkl. Anwendbarkeit der DSGVO und Reputationsrisiken)

- Definition eines (ggf. kleinen)
 Umsetzungsprojekts
- Überlegungen zu Umfang,
 Zeitplanung, Ressourcen, Kosten etc.
- Definition der Ansprechpartner (Legal/Compliance, IT, HR etc.)
- Beschlussfassung und Kommunikation

Umsetzung (mögliche Work Streams)

- «Mapping»: Inventarisierung bestehender Bearbeitungen (einfach/deep dive); ggf. Einsatz von Software;
- rechtliche Prüfung wichtiger
 Verarbeitungen; ggf. DSFA
- Richtlinien und Prozesse:
 Prüfung, Anpassung, Neufassung
 (z.B. Löschung, Auskunft, Breach
 Notification etc.)

- Verträge: Prüfung, Anpassung,
 Neufassung (insb. Auftragsverarbeitung)
- konzerninterner Datenschutz:
 Auftragsverarbeitung (Shared Services) und grenzüber-schreitende Übermittlung: ggf.
 Ausarbeitung von Templates und Verträgen
- Organisation: Prüfung und gggf.
 Anpassung der DS-Organisation
- Implementierung:
 Kommunikation, Umsetzung,
 Schulung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. David Vasella, CIPP/E

+41 58 658 52 87 / +41 79 417 23 22 david.vasella@walderwyss.com

walderwyss rechtsanwälte